

des Landes eine nicht ausfüllbare Lücke bedeuten würde, das liegt auf der Hand. Es darf hierbei insbesondere nicht außer acht gelassen werden, daß die Pflicht jeder Generation, für kommende Geschlechter das Erbe der Väter zu erhalten, sich nicht nur auf die großen öffentlichen Baudenkmäler kirchlicher und profaner Art, auf Bauwerke höheren Kunstwertes oder besonderen geschichtlichen Interesses, sondern nach Möglichkeit auch



Abb. 59 Große Reichenstraße 65/67.  
(Nach Photographie.)

auf solche Bauwerke vergangener Zeiten erstrecken muß, die, obwohl ohne höher organisierte Kunstformen oder besondere geschichtliche Bedeutung, doch für die kunst- und kulturgeschichtliche Forschung unentbehrlich sind und in uns das lebendige Bewußtsein der Verbindung mit unserer Vergangenheit aufrecht erhalten helfen, dessen Fehlen nach dem Worte Bismarcks ein Schaden schwerster Bedeutung für unser Volk wäre.

In dieser Erkenntnis sind in einigen Städten bereits schöne Erfolge erzielt worden. In Köln, Danzig, Hildesheim, Nürnberg, Bremen, Lübeck und in vielen anderen Plätzen ist man eifrig bestrebt, auch die einfacheren Schöpfungen der heimischen Baukunst, die alten Wohnhäuser und Straßenbilder zu erhalten und das Interesse weitester Kreise der Bevölkerung auch für diesen Denkmälerschatz der Vaterstadt wachzurufen.

Aber auch in anderen Städten ist es ein dringendes, unauf-